

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

23.04.08
VI B1/Protlsk_2008-04-21.doc

Protokoll Nr. 6/08

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
21. April 2008 von 14.15 Uhr bis 16.15 Uhr

Leitung:

Herr Prof. Schlaeger

Mitglieder:

Frau Aull (entschuldigt), Herr Eberlein (entschuldigt), Frau Frost (entschuldigt), Herr Held (entschuldigt), Frau Dr. Huberty (entschuldigt), Frau Kath, Herr Kirchhoff (entschuldigt), Frau Kurtz (Stellv.), Herr Lippa, Frau Müller (Stellv.), Herr Prof. Müller-Preußker (Stellv.), Herr Prof. Presber (entschuldigt), Herr Roßmann, Frau Dr. Schiewer, Herr Schneider (Stellv.), Herr Schulze, Herr Wenning (entschuldigt)

Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann (IAbtL)
Frau Dr. Kriszio (FrB)
Herr Dr. Napierala (VPSIRef)
Frau Ruf (stellvertr. FrB)
Frau Dr. Walter (VIAbtLkomm)

Gäste

Herr Dr. Baron (ZUV, Abt. VI)
TOP 5: Herr Prof. Bodewig, Frau Schmidt (JuristFak), Herr Dr. Wernicke (ZUV, Abt.VI)
TOP 6: Frau Dr. Motz, Herr Dr. Otto (MatNatI)

Geschäftsstelle:

Protokoll: Frau Heyer (ZUV, Abt.VI)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Beratung vom 31.03.08 wird bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Schlaeger bittet die LSK-Mitglieder, sich die Beratungstermine für das Wintersemester 2008/09 vorzumerken.

Herr Dr. Napierala berichtet, dass in Gesprächen mit dem studentischen Personalrat Einvernehmen zu den Tutorien erzielt wurde. Damit kann die Einrichtung der Tutorien im Rahmen des Masterplans nunmehr auf den Weg gebracht werden.

Herr Dr. Napierala gibt bekannt, dass derzeit an der HU eine Internationale Woche mit Veranstaltungen zum Thema Finnland stattfindet. Auf Nachfrage von Frau Dr. Kriszio informiert er, dass zum Verfahren der Antragstellung für die Einrichtung von Seniorprofessuren in den nächsten Tagen ein Schreiben des Vizepräsidenten an die Dekane geschickt wird.

4. Beratung und Beschlussfassung zum Studienangebot für das Akademische Jahr 2008/09

Frau Dr. Walter erklärt, dass das Studienangebot mit allen Fakultäten abgestimmt und die Änderungswünsche der Fächer eingefügt wurden.

Beschlussantrag 17/2008

- I. Die LSK nimmt das Studienangebot für das Wintersemester 2008/2009 zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 3 angenommen.

5. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung des Weiterbildenden Masterstudiengangs Immaterialgüterrecht und Medienrecht, zur Studien- und Prüfungsordnung, zur Gebührenordnung sowie zu den Zugangs- und Zulassungsregeln

Herr Prof. Bodewig erläutert die Studienziele und Inhalte des Weiterbildenden Masterstudiengangs. Auf Nachfrage von Herrn Prof. Müller-Preußker führt er aus, dass aufgrund der rechtlichen Regelungen der Zugang auch für Bewerber sichergestellt sein muss, die keinen juristischen Abschluss erworben haben. Im Rahmen der Zulassung werde bei den geplanten Auswahlgesprächen jedoch angestrebt, die Bewerber über die spezifischen Anforderungen des Studiums rechtzeitig zu informieren. Herr Baeckmann ergänzt, dass es nur über die Auswahlgespräche möglich sei, eine Einschätzung der Bewerber vorzunehmen. Da andere messbare Kriterien nicht angewendet werden können, sei dies als eine Chance für Bewerber mit anderen Abschlüssen zu sehen. Herr Prof. Bodewig beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder zu den folgenden Punkten:

- Wie kann eine Bewertung der Motivation in den Auswahlgesprächen erfolgen?
- Die Gebühren dienen gem. § 4 der Gebührenordnung ausschließlich dazu, den Studiengang unterstützend zu finanzieren. Wie ist diese Regelung konkret zu verstehen?
- Es wird angeregt, die Frage der Zahlung der Umsatzsteuer rechtzeitig zu klären.

Modulbeschreibungen:

- Herr Roßmann empfiehlt, die Angaben der Präsenzzeiten in SWS in den Modulbeschreibungen zu prüfen und zu korrigieren.
- Herr Lippha bittet ausdrücklich darum, dass mit der Einrichtung neuer Weiterbildender Masterstudiengänge an der Juristischen Fakultät keine Kürzung des Wahlpflichtbereichs für den Studiengang Rechtswissenschaft verbunden wird.
- Frau Dr. Walter empfiehlt die Einrichtung des Studienganges, bittet jedoch das Fach, die in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen, die bei der Akkreditierung im Rahmen der Lern- und Qualifikationsziele vorausgesetzt werden, genauer zu beschreiben. Herr Prof. Schlaeger merkt an, dass bei den Lern- und Qualifikationszielen keine inhaltlichen Themen aufgelistet werden sollen, sondern vielmehr die zu erreichenden Learning outcomes klar zu benennen sind.
Herr Prof. Bodewig erklärt, dass die Lern- und Qualifikationsziele nach der Vorberatung in der LSK noch einmal überarbeitet wurden. Da es sich um einen weiterbildenden Studiengang handelt, dessen Zielgruppe Praktiker mit entsprechender Vorbildung bzw. Berufserfahrung sind, geht es weniger um die Vermittlung von für den Anwaltsberuf notwendigen Kompetenzen, sondern hauptsächlich um die Vermittlung von zusätzlichem Wissen. Aus Sicht des Faches seien die Formulierungen deshalb ausreichend.

Beschlussantrag 18/2008

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des Weiterbildenden Masterstudiengangs Immaterialgüterrecht und Medienrecht für eine Erprobungszeit von fünf Jahren zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 3 : 1 angenommen.

Beschlussantrag 19/2008

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung, die Studienordnung, die Gebührenordnung sowie die Zugangs- und Zulassungsregeln für den Weiterbildenden Masterstudiengang Immaterialgüterrecht und Medienrecht zustimmend zur Kenntnis.
- II. Die LSK schlägt dem AS vor, dem Kuratorium den Erlass der Gebührenordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Immaterialgüterrecht und Medienrecht zu empfehlen.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 4 : 1 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit nicht erreicht wird, sind auch die Prüfungsordnung und die Studienordnung dem AS zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung des Masterstudiengangs Physik, zur Studien- und Prüfungsordnung sowie zu den Zugangs- und Zulassungsregeln

Herr Dr. Otto erklärt, dass die von der LSK empfohlenen Änderungen in die Studienordnung aufgenommen wurden.

Frau Kurtz weist darauf hin, dass in den Modulbeschreibungen konkrete Angaben zur Dauer und zum Umfang der Arbeitsleistungen und der Modulabschlussprüfungen fehlen. Herr Prof. Müller-Preußker betont, dass eine Begrenzung der Zeitdauer nicht im Interesse der Studierenden sei. Aufgrund der Fachspezifik müsse die Möglichkeit bestehen, variabel zu reagieren, damit die Studierenden

den ohne Zeitdruck bestimmte Sachverhalte bearbeiten können. Darüber hinaus sei ein starker Wechsel der Lehrenden zu verzeichnen, der ebenfalls Flexibilität erfordere. Die Regelung in § 5 der Prüfungsordnung zur Dauer der schriftlichen und mündlichen Prüfungen sei ausreichend. Die geforderten Leistungen sind durch das Volumen der vorgesehenen Studienpunkte gerechtfertigt. Auf Nachfrage von Frau Kurtz zur Bewertung mit Punkten im Rahmen des Moduls P 22 erläutern die Vertreter des Faches Physik ausführlich das Verfahren und begründen, dass nähere Erklärungen in der Modulbeschreibung nicht erforderlich seien.

Nach Abschluss der Diskussion besteht Einvernehmen, die folgenden Ergänzungen aufzunehmen:

- Im Zusammenhang mit den Angaben zu den Arbeitsleistungen und den Modulabschlussprüfungen wird in den Modulbeschreibungen auf § 5 Abs. 4 der Studienordnung verwiesen.
- In § 5 Abs. 4 der Studienordnung wird Satz 2 wie folgt ergänzt: „Die Einzelheiten zur Dauer und zum Umfang der Modulabschlussprüfungen geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.“
- Im Modul P 22.1 wird bei der Teilnahme an den Vor- und Nachbesprechungen das Wort „aktiv“ gestrichen.

Beschlussantrag 20/2008

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des Masterstudiengangs Physik für eine Erprobungszeit von fünf Jahren zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen.

Beschlussantrag 21/2008

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung, die Studienordnung sowie die Zugangs- und Zulassungsregeln für den Masterstudiengang Physik zustimmend zur Kenntnis
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 4 angenommen.

6a. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Studienordnung für das Bachelorstudium Chemie mit Lehramtsoption

Es besteht Einvernehmen, den Punkt nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen.

Frau Dr. Motz führt aus, dass der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I am 16. April 2008 den Beschluss gefasst hat, in der Studienordnung ein Kombinationsgebot zu ergänzen. Im Zuge der Überarbeitung der Studienordnung von 2006 und in Anpassung an die Musterordnungen der HU sei das Kombinationsgebot in der neuen Studienordnung versehentlich weggefallen. Sie begründet die Notwendigkeit, das Kombinationsgebot wieder in § 5 Abs. 2 der Studienordnung aufzunehmen. Demnach lautet Satz 2: „Mit dem Kernfach Chemie können folgende Zweifächer kombiniert werden: Biologie, Physik, Mathematik, Informatik und Geographie.“

Herr Prof. Müller-Preußker bittet darum, das Studienangebot entsprechend zu ergänzen.

Beschlussantrag 22/2008

- I. Die LSK nimmt die Änderung der Studienordnung für das Bachelorstudium Chemie mit Lehramtsoption zustimmend zur Kenntnis
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen.

7. Beratung zur Thematik „Feststellung der Prüfungsunfähigkeit“

Herr Lippa führt aus, dass sich die LSK unter Beteiligung des Datenschutzbeauftragten und des Leiters der Rechtsstelle Ende des letzten Jahres mit der Thematik „Feststellung der Prüfungsunfähigkeit“ ausführlich beschäftigt hat. Mit dem von Herrn Kuhring und Herrn Held vorgelegten „Ergebnis der Debatte zu der Auslegung des § 37 Abs. 1 der ASSP“ wurde versucht, einen Lösungsansatz zu erarbeiten. Herr Eschke hat mit seiner Stellungnahme jedoch darauf verwiesen, dass das Vorgehen des Geographischen Instituts rechtlich nicht zu beanstanden sei. Herr Lippa betont, dass die Fächer sehr unterschiedliche Verfahren anwenden und dass die LSK daher auf einheitliche Regelungen dringen sollte, insbesondere in Bezug auf die Anforderung eines amtsärztlichen Attestes. Vom Datenschutzbeauftragten werde die Auffassung vertreten, dass ein Rücktritt von einer Prüfung innerhalb einer bestimmten Frist ohne Angabe der Gründe möglich sei. Es müsse die Frage diskutiert werden, wie eine entsprechende Frist aussehen könnte, die für die Prüfungsämter praktikabel ist.

Herr Baeckmann stellt fest, dass das Geographische Institut im Vergleich zu den anderen Fächern ein schärferes Verfahren anwendet. Dazu lägen zwei Rechtsmeinungen vor. Wenn ein Verfahren rechtswidrig sei, müsse es durch den Präsidenten beanstandet werden. Die Prüfung der zuständigen Rechtsstelle habe ergeben, dass das Geographische Institut einen zulässigen Weg gewählt habe. Der Datenschutzbeauftragte sei in dieser Frage nicht zuständig.

Frau Dr. Walter kritisiert, dass bei der Geographie die Rücktrittsfrist häufig mit der Anmeldefrist zusammenfällt, die in der Regel lange Zeit vor dem jeweiligen Prüfungstermin endet. In anderen Fächern sei der reguläre Rücktritt von einer Prüfungsanmeldung dagegen bis kurz vor der Prüfung möglich. Dies sei sicher einer der Gründe für die häufigen krankheitsbedingten Rücktritte im Fach. Sie schlägt vor, im Zuge der bevorstehenden Änderung der ASSP eine Formulierung aufzunehmen, die die Fächer verpflichtet, eine Frist für den regulären Rücktritt ohne Angabe von Gründen festzulegen, die nur in Ausnahmefällen mehr als eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin endet.

Herr Lippa hält es für wichtig, dass die LSK den Prüfungsämtern eine einheitliche Praxis empfiehlt und eine Verfahrenshilfe vorlegt, die sinnvoll angewendet werden kann.

Frau Müller berichtet aus der studentischen Beratung, dass sich mehrere Studierende gemeldet hätten, denen die Exmatrikulation angedroht werde, da sie kein amtsärztliches Attest vorgelegt haben. Im Nachhinein sei die Forderung nach einem amtsärztlichen Attest sehr problematisch, da rückwirkend kein Attest ausgestellt werde. Ein weiteres Problem ergibt sich aus der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik, in der geregelt ist, dass bei krankheitsbedingt wiederholtem Versäumnis derselben Prüfung das vorzulegende Attest von einem Amtsarzt oder einem Vertrauensarzt der HU ausgestellt werden muss. Ein dazu berechtigter Vertrauensarzt stehe an der HU jedoch nicht zur Verfügung.

Herr Prof. Schlaeger stellt fest, dass die Forderung, ein amtsärztliches Attest im Nachhinein vorzulegen, unterbunden werden sollte, da eine rückwirkende Ausstellung nicht möglich sei. Auf Nachfrage von Frau Müller und Frau Dr. Kriszio, wie man die betroffenen Studierenden beraten könne, erklärt Herr Baeckmann, dass er das Problem beim Geographischen Institut hinterfragen werde. In diesen Fällen könne eine Exmatrikulation nicht die Folge sein. Herr Baeckmann unterstützt den Vorschlag von Frau Dr. Walter, bei der Überarbeitung der ASSP eine einheitliche Regelung zum Rücktritt von einer Prüfung aufzunehmen.

Herr Prof. Schlaeger fasst zum Abschluss der Beratung zusammen, dass diese Art von Ungleichbehandlung sehr bedauerlich sei. Im Zusammenhang mit der stringenten Prüfungspraxis im Geographischen Institut sollte die LSK eine deutliche Meinung artikulieren, sobald die Änderungen der ASSP auf der Tagesordnung stehen.

8. Verschiedenes

-

gez.

H. Heyer